

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 19 (1886)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 16. Oktober 1886.

Neunzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Die sogenannte Lehramtsschule und das Studium des Französischen.

Von Prof. Dr. Heinrich Morf.

I.

Laut Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern für das Schuljahr 1885/86 pag. 6 sind dieses Frühjahr bei den Patentexamen für Sekundarlehrer in Bern von 15 Kandidaten 7 (oder 47 %) durchgefallen. Dieses Resultat wurde zunächst in der politischen Presse mit einer Oberflächlichkeit besprochen, die eine Antwort von Seiten der dabei verunglimpften Lehrer nicht verdiente. Seither wurde dasselbe auch von dem genannten Verwaltungsbericht kommentirt (p. 3 f.) und endlich vernimmt man aus den Zeitungen, dass „wegen der bekannten Vorgänge bei den Patentprüfungen dieses Frühjahrs“ von der Erziehungsdirektion eine Kommission niedergesetzt worden sei, welche die Verhältnisse der sogenannten Lehramtsschule zu untersuchen habe. —

Dass 47 % der Examinanden durchgefallen, ist gewiss sehr unerfreulich und dieses Unerfreuliche wird kaum gemildert dadurch, dass wir aus der Liste von pag. 58 des Verwaltungsberichtes*) ersehen, dass bei den Notariatsprüfungen von 40 Kandidaten 20 (oder 50 %) und bei den propädeutischen medizinischen Prüfungen 38 % durchgefallen sind. Da davon aber im Bericht weiter kein Aufheben gemacht wird, so ist man versucht, anzunehmen, man sei eben an diesen Stand der Dinge hier schon gewöhnt. Das trifft denn auch beinahe zu: der Durchschnitt der in den letzten sieben Jahren im Physikum Durchgefallenen beträgt 30 % und der im Notariatsexamen im selben Zeitraum Durchgefallenen 41 % (z. B. anno 82, 38 %; 83, 49 %; 84, 29 %; 85, 52 %; 86, 50 %.) Dem gegenüber ist für dieselben sieben Jahre (d. h. während der ganzen Dauer der gegenwärtigen Einrichtung der sog. Lehramtsschule) die entsprechende Ziffer bei den Sekundarlehrerprüfungen folgende:

1880	21 %	} d. h. der Durchschnitt der bei den sieben letzten Prüfungen Durchgefallenen = 26 %.
1881	18 %	
1882	27 %	
1883	29 %	
1884	32 %	
1885	17 %	
1886	47 %	

*) Dieselbe ist insofern unrichtig, als sie unter dem Titel: Wissenschaftliche Prüfungen der Hochschule auch das Examenresultat der in Pruntrut abgehaltenen Sekundarlehrerexamen ohne weiteres mit addirt, was natürlich unstatthaft und in andern Berichten auch nicht festgehalten ist (cf. den vorjährigen). Ich stütze mich nur auf die Angaben von Lit. C der Berichte.

Während also von 100 Notariatskandidaten seit sieben Jahren jeweilen 41 (Maximum 1885 mit 52) von 100 Medizinern im Physikum je 30 (Maximum 1884 mit 43) durchgefallen, fallen von 100 Lehramtskandidaten während derselben Zeit 26 durch*) (Maximum 1886 mit 47). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass durchaus nicht alle in Bern zur Prüfung gelangenden Lehramtskandidaten von der Berner sog. Lehramtsschule herkommen, dass vielmehr jedes Jahr welche dabei sind, die keine akademischen Studien gemacht haben (Prüfungsreglement § 2. 4). Dieses Frühjahr waren meines Wissens 2, wovon einer verunglückte, in diesem Falle. Das Examenresultat wird dadurch, wenigstens soweit es auf die Zustände an der sog. Lehramtsschule ein Licht zu werfen geeignet ist, für diesmal nicht verändert. Für den Gesamtdurchschnitt während der sieben Jahre wird sich aber bei Abzug der entsprechenden Zahlen ein günstigeres Ergebnis als 26 % Durchfallende für die eigentlichen Studirenden des Lehramts ergeben (etwa 22 %).

Kann man auch dieses Ergebnis noch kein sehr befriedigendes nennen, so darf es doch in der Umgebung der oben angeführten Ziffern auf einige Nachsicht hoffen. Die angeführten Examina sind übrigens nach der Tabelle der Berichte nicht die einzigen, welche schlechtere Ergebnisse aufweisen als das Lehramtsexamen. Ihre hohen Prozente bleiben unerörtert — seigt man denn Mücken und verschluckt Kameele?

II.

Wenn ich also bestreite, dass die blossen Zahlenverhältnisse der Examenresultate ohne weiteres *besonders ungesunde* Zustände an der sog. Lehramtsschule erweisen, so gebe ich doch sofort zu, dass sich die Sache bedenklicher anlässt, wenn die Qualität der Studirenden mit in Rechnung gezogen wird.

Der stud. med. ist verhältnissmässig bemittelt; er hat viel Zeit vor sich: er erlaubt sich ein oder ein paar Semester zu bummeln. Daher die 30 %, die im Physikum durchgefallen; im medizinischen Staatsexamen wird das Zahlverhältnis dann ganz anders. Der Lehramtskandidat ist aber meistens unbemittelt, stipendiengenössig; er hat wenig Zeit vor sich und ist fleissig. So fallen die Mediziner qualitativ aus der Rechnung und es bleiben die Staatsexamen der Notariats- und der Lehramtskandidaten als diejenigen, deren Resultate das akademische

*) Dass bei den Sekundarlehrerexamen in Pruntrut im nämlichen Zeitraum 33 % der Kandidaten (im diesjährigen Examen 40 %) durchgefallen sind, mag hier zunächst nur beiläufig erwähnt werden.

Studium wirklich zu kompromittieren geeignet sind, diese mit 22 %, jene mit 41 % Durchgefallener. Woher das erschreckende Mehr auf Seiten der Letztern kommt, mag hier unerörtert bleiben. Es genügt hier zu konstatieren, dass diese unbefriedigenden Resultate gerade jene Klasse von Studierenden trifft, welche der Vergünstigung eines besondern Maturitätszeugnisses teilhaftig sind.

§ 28 des Hochschulgesetzes bestimmt: „Die ordentlichen Vorträge sollen von dem wissenschaftlichen Standpunkte der Gymnasialstudien ausgehen, für welchen ein Zeugnis der Reife erteilt wird.“ Das 1880 erlassene „Reglement über die Bedingungen zum Eintritt in die Hochschule“ verfügt in Ausführung von § 30 des Hochschulgesetzes, dass zum Eintritt in die Hochschule (resp. um zu einer Staatsprüfung zugelassen zu werden) für den Notariatskandidaten die Bescheinigung vollendeter Sekundarschulbildung, für den Lehramtskandidaten das Primarlehrer- (resp. Primarlehrerinnen-) Patent genüge. Alle übrigen Studierenden müssen zu diesem Zwecke das Abgangszeugnis eines Literargymnasiums besitzen. Es besteht also zwischen dem durch § 28 des Hochschulgesetzes deutlich bezeichneten Niveau der akademischen Vorlesungen, d. h. zwischen dem Bildungsgrad und der Bildungsform die der Hochschullehrer dem Gesetze gemäss bei seinen Zuhörern voraussetzen muss, einerseits, und dem Wissensniveau und der Wissensform die durch diese besondern Reifezeugnisse für Notariats- und Lehramtskandidaten festgesetzt sind, eine augenscheinliche Differenz. Der Lehramtskandidat, um bei diesem zu bleiben, hat eine Menge Dinge gelernt, die ihm als Primarlehrer treffliche Dienste zu leisten bestimmt waren und die ihm nun zum akademischen Studium nichts helfen, weil sie dabei gar nicht in Frage kommen; während er andererseits eine Menge Dinge nicht gelernt hat, die der akademische Unterricht stündlich als bekannt voraussetzen das Recht und die Pflicht hat. Diese Inkongruität zwischen Unterrichtsbasis und Vorbildungsniveau coïncidirt mit den oben erwähnten schlechten Examenresultaten. Es besteht zwischen beiden augenscheinlich ein innerer Zusammenhang.

(Fortsetzung folgt).

Turnvater Niggeler. *)

Festrede zu dessen Jubiläum, gehalten von Herrn Prof. Rüegg.

Es ist ein freundliches Ereignis, das uns zusammenführt. Sonst pflegt die glückliche Jugend in diesem Saale ihre festlichen Schulstunden zu begehnen; heut' ist es das glückliche Alter, das wir hier feiern. Freudig seid Ihr gekommen aus Stadt und Land, herbeigeeilt auch aus weiteren Kreisen unseres lieben Schweizerlandes, um an dem Freuden- und Ehrentage des Jubilars Euere herzliche Teilnahme zu bekunden an seiner Person und seinem Werk. Ist es ja doch ein grosses Manneswerk, an welches er vor 50 Jahren seine kundige Hand gelegt, ein reiner Dienst des Vaterlandes, dem er ein halbes Jahrhundert hindurch seine ganze Kraft in treuer, erfolgreicher Arbeit gewidmet. Als junger Lehrer schon war er zu der Überzeugung gekommen, dass die von der modernen Pädagogik so gebieterisch verlangte harmonische Ausbildung der Jugend nicht erreicht werden könne, so lange man den körperlichen Übungen nicht die gleiche Sorge angedeihen lasse, die man damals bereits der Bildung des Geistes zuwandte. Ist nicht der Körper dasselbe Organ unseres Geistes, dem er dienen soll, wie der Knecht seinem Herrn?

*) Mit Niggeler's Bildnis als Beilage. D. R.

Je schwächer und ungeübter aber der Knecht, desto weniger vermag er zu gehorchen, je stärker und gewandter er ist, desto vollkommener wird er die Befehle seines Herrn ausführen. Diesen Gedanken, der seit Locke, Rousseau und den Philantropinisten wohl in den höhern Ständen und für die Jugend derselben immer allgemeinere Anerkennung gefunden hatte, aber für die Massen bisher unfruchtbar geblieben war, nun im demokratischen Staate für die öffentliche Erziehung zur Verwirklichung zu bringen, ihn in die Praxis der eigentlichen *Volksbildung* umzusetzen: das war das hohe Ziel, welches Freund Niggeler sich gesteckt. Ein humanes und zugleich ein patriotisches Interesse war der Impuls seiner Bestrebungen. Die gesamte Jugend sollte zu einem geistig und körperlich gesunden Geschlechte herangezogen und damit gleichzeitig auch die nationale Wehrkraft wesentlich gesteigert werden. Das war sein Ideal.

An der Realisirung desselben hat unser Freund 50 Jahre hindurch unentwegt gearbeitet. Nie wankend oder verzagend, stets voll Mut und Hoffnung, den praktischen Verhältnissen zwar Rechnung tragend, aber mit unverdrossener Ausdauer immer alles antreibend, um Schritt für Schritt dem Ziele näher zu kommen, — so stand er am Steuer als ein Mann der Kraft und Treue. Wir aber, teils Mithelfer, teils blosser Zuschauer, folgten der Fahrt sympathisch, und jede neue Position, die gewonnen wurde, erfüllte unser Herz mit Freude. So lasst uns denn das Bild des Lebens und Wirkens, des Schaffens und Werdens, des Ringens und Gelingens, das sich an Niggelers Namen knüpft, mit einigen Strichen zeichnen, damit es in dieser festlichen Stunde lebendig in unserem Bewusstsein aufsteige!

I.

Geboren den 5. Februar 1816 in Worben bei Nidau, besuchte Niggeler die Primarschule daselbst bis zu seiner Admission. Er hat also die „alte Schule“ noch ganz gekostet, und es ist nur zu wünschen, dass uns aus seiner Feder auch noch eine anschauliche und zuverlässige Schilderung jener kulturhistorisch interessanten Schulzustände geboten werden möge. Nach dem Schulaustritt widmete er sich der Landwirtschaft. Als dann aber infolge der Verfassungsrevision von 1831 dem Volksschulwesen eine tiefer greifende Bedeutung beigemessen und eine grössere Aufmerksamkeit geschenkt wurde, als man im neugegründeten Seminar zu Münchenbuchsee Lehrer zu bilden anfing, denen das Schulhalten nicht mehr ein Nebengeschäft, sondern ein die ganze Kraft des Mannes fordernder *Lebensberuf* sein sollte, da hielt man auch unsern Niggeler nach seinen Gaben und Neigungen zu solchem Apostelamt geeignet. Im Frühling 1837 trat er in Münchenbuchsee als Zögling ein.

Hier hatte er alle Gelegenheit, seine in landwirtschaftlichen Arbeiten erprobte Kraft zu bewähren. Das damalige Seminar glich fast mehr einer landwirtschaftlichen Schule als einer Lehrerbildungsanstalt. Nicht nur die täglichen Arbeiten einer ausgedehnten Wirtschaft wurden von den Seminaristen besorgt, auch die Wälder des „Laubberg“ und „Bärenried“ wurden von ihnen ausgerodet. Das Alles konnte nur geschehen, weil die Anforderungen an die eigentliche *Lehrerbildung* noch äusserst bescheidene waren und mehr nach der Breite als nach der Tiefe über die alten „Normalkurse“ hinausgingen. Ein tüchtiger Sekundarschüler, der heute in's Seminar eintritt, besitzt an Wissen und Können wohl ebensoviel, als ein Seminarist von damals, der mit seinem Patent auszog, die Jugend des Landes zu lehren. Auch mit dem

anschlössen, ein frischer turnerischer Geist entwickelte sich namentlich in den Industriestädten des Jura. — Die Wirkung dieser Bestrebungen wurde erhöht durch die *schriftstellerische Tätigkeit* Niggelers, die schon in dieser Periode ihren Anfang nahm. Er schrieb 1850 eine „Anleitung zum Turnunterricht“ (Bern, Dalp) und verfasste 1851 die vom Kantonalturnverein gekrönte Preisschrift „das Turnen, sein Einfluss und seine Verbreitung.“

Bei alledem fand Niggeler einen starken Bundesgenossen im Geiste der Zeit. Nach dem missglückten Freischaarenzuge vom 31. März und 1. April 1845 und bei der zweideutigen Haltung unserer Regierung erhob sich im Kanton eine fortschrittliche politische Bewegung, welche die Segel des Staatsschiffes mächtig schwellte und in der Verfassung vom 31. Juli 1846 eine neue Periode des öffentlichen Lebens einleitete. Erst jetzt wurde die Demokratie zur Wahrheit. Der neuen Regierung lag die materielle und geistige Hebung des Volkes gleich sehr am Herzen.

Was in letzter Hinsicht in einzelnen andern Kantonen wie z. B. in Zürich schon in den 30er Jahren mit grossartigem Erfolg getan worden war, sollte jetzt auch in Bern tatkräftig nachgeholt werden. Dabei richtete man das Augenmerk in erster Linie auf das Seminar, welches reorganisiert und an dessen Spitze Heinrich Grunholzer gestellt wurde, ein junger Mann voll feurigen Geistes, der sich in den zürcherischen Schulkämpfen rühmlich hervorgetan hatte. Eine vorzüglichere Kraft für die grossen Fragen der bevorstehenden Schulgesetzgebung hätte man nicht finden können. Ein neuer Geist ging nun durch die alten Räume des Seminars. Grunholzer vereinigte in seltenem Masse hohe, schwungvolle Idealität mit wissenschaftlicher und praktischer Tüchtigkeit. Er riss auch seine Lehrer mit sich fort. Namentlich Weber mit seinen Gesangsvereinen und Niggeler mit seinen Turnvereinen fühlten sich in ihren Bestrebungen mächtig gehoben durch den jugendfrischen Geist, der das ganze Seminarleben durchwehte. Alle Freunde eines politisch rührigen, selbsttätigen, geistig und sittlich gehobenen Volkes blickten voll freudiger Hoffnung in die Zukunft. Aber wie die Blüten des Frühlings oft durch den Frost einer kalten Nacht ihr Leben einbüssen, so legte sich der Reif einer wachsenden reaktionären Strömung auf die junge Saat des Geistes, ehe sie zur Frucht reifen und in der wohl vorbereiteten neuen Schulgesetzgebung für die Zukunft gesichert werden konnte. Mit dem Falle der freisinnigen Regierung war auch das Schicksal des Seminars besiegelt. Dass aber das konservative Regiment die ordentlichen Erneuerungswahlen der Seminarlehrer nicht abwartete, sondern am 24. Mai 1852 plötzlich durch Grossratsbeschluss das Seminar Münchenbuchsee aufhob, war ein Gewaltstreich, dessen Wirkungen auf seine eigenen Urheber zurückfielen. Der frühere Regierungsrat Dr. Schneider erklärte in der Sitzung des Grossen Rates: „Seit der Zerstörung der Schule des Paters Girard in Freiburg, gegen welche die gleichen Waffen und Mittel gebraucht wurden, ist kein ärgerer Schlag gegen die Volksschule geführt worden.“ Noch mehr Erbitterung rief die Art und Weise hervor, wie Erziehungsdirektor Moschard den Grossratsbeschluss zur Vollziehung brachte. Am 5. Juni erhielten Grunholzer und Niggeler die Weisung, ihre Funktionen noch an demselben Abend niederzulegen, mit der weiteren Anordnung, dass sie ihre Besoldung bis und mit dem 6. Juni beziehen könnten. Wir unterlassen es, diese Handlungsweise eines „Staatsmannes“ mit dem richtigen Namen zu bezeichnen, obschon die Erinnerung daran noch heute das Blut in Wallung bringt.

Grunholzer konnte man freilich von heut auf morgen aus Münchenbuchsee verjagen; allein bei Niggeler hatte man vergessen, dass er nicht nur Turnlehrer am Seminar, sondern zugleich auch Dorfschullehrer war, in welcher Stellung er an der Gemeinde Münchenbuchsee einen kräftigen Halt hatte. Aber der Boden von fruchtbarem Wirken war doch auch ihm unter den Füßen weggezogen, und er musste sich umsehen, wohin er seinen jungen Turnbaum verpflanzen könne.

IV.

Die Berner Regierung erreichte das gerade Gegenteil ihrer Absicht. Sie hatte Niggeler aus dem Felde des Turnens vertrieben, um es ihm für immer zu verschliessen. Die Neuenburger Regierung öffnete es ihm wieder, um es von nun an sein ausschliessliches Arbeitsfeld werden zu lassen. Die folgenden elf Jahre, die Niggeler ausserhalb des Kantons Bern zubrachte, erhoben ihn bald zu einer Autorität, welche in Turnsachen weit über die Grenzen der Schweiz hinaus Anerkennung fand.

Kaum war Niggeler seiner Turnlehrerstelle in Münchenbuchsee entsetzt, so erhielt er aus *Neuenburg* die willkommene Anfrage, ob er geneigt wäre, eine Stelle zur Organisation des Turnwesens im dortigen Kanton zu übernehmen. Es war mehr ein allgemeiner, philanthropisch-patriotischer Plan, den die Regierung ausführen, als eine in Pflichten und Rechten genau fixirte Stelle, welche sie besetzen wollte. Im September erfolgte die offizielle Berufung und am 4. Dezember 1852 trat Niggeler in *Chauxdefonds* ein, um vorerst als Turnlehrer daselbst seine Tätigkeit zu beginnen. Das Entgegenkommen der Schulkommission, welche das Schulturnen obligatorisch erklärte, förderte rasch seine Bestrebungen, so dass er in gleicher Weise nun auch im benachbarten *Loche* vorgehen konnte. Von da an erteilte er an beiden Orten in zahlreichen Knaben- und Mädchenklassen einen regelmässigen Turnunterricht, der namentlich durch die Ordnungs- und Freübungen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sie zog. Die gelungenen Turnprüfungen vom Juli 1853 gaben der guten Sache festen Halt, und das grosse Jugendfest, welches Niggeler in *Chauxdefonds* mit 1200 Schülkern folgen liess und das er ähnlich durchführte, wie zehn Jahre vorher dasjenige auf der Aarberger Allmend, erwarb ihm die dauernde Sympathie der gesamten Bevölkerung. Daneben arbeitete er rüstig an der Förderung des Vereinsturnens. Eine genau fixirte Stellung erhielt er aber erst, als 1855 an beiden Orten Industrieschulen in's Leben traten, deren Lehrkörper er als ordentlicher Turnlehrer eingereiht wurde.

Von den Neuenburger Bergen aus trat er auf einen weiteren Plan. 1854 treffen wir ihn zum ersten Male als Kampfrichter am *eidgenössischen Turnfeste* in Freiburg. Von dieser Zeit an war er eine Hauptstütze des eidgenössischen Turnvereins und ein treibendes Element zur weitem Ausgestaltung desselben. Schon am nächsten Feste, das 1855 in Lausanne abgehalten wurde, stellte er den Antrag, Turnkurse zur Heranbildung tüchtiger Vorturner für die Sektionen zu veranstalten, und im engern Freundeskreise machte er bereits die eingreifende Anregung, das Sektionswettturnen als notwendige Ergänzung des bisherigen individuellen Wettkampfes in Aussicht zu nehmen. Man fühlte, dass in Niggeler dem eidgenössischen Verein eine spontane, organisatorische Kraft gewonnen war, in deren Hände man fortan die wichtigsten Arbeiten legte.

Das regste Interesse, das die lebhaft industrielle Bevölkerung am öffentlichen Leben nahm, erhöhte auch seine Teilnahme daran. Er trat 1856 in das Komitee, dann in die Redaktionskommission des neu gegründeten, in Chaux-de-Fonds erscheinenden Journals „National Suisse“ und wäre zweifellos in den Grossen Rat des Kantons gewählt worden, wenn er die ihm vom Volke angetragene Kandidatur nicht entschieden abgelehnt hätte. Bald sollte er politische Vorgänge erleben, welche für die ganze Schweiz verhängnisvoll zu werden drohten. Die Royalisten Neuenburgs bemächtigten sich in der Nacht vom 2. auf den 3. September 1856 des Schlosses und nahmen die republikanische Regierung gefangen. Zwar stellte das rasch herbeieilende Volk die republikanische Ordnung unter blutigem Kampfe schon am 4. September wieder her; aber nun war die Verwicklung mit Preussen da, welches die Freigebung der gefangenen Royalisten verlangte und eine Haltung einnahm, welche der Schweiz die Greuel des Krieges in unmittelbare Aussicht stellte. Der schweizerische Bundesrat mit Stämpfli an der Spitze blieb standhaft. Seine mutige Haltung fand einen grossartigen Widerhall im ganzen Schweizervolke. Während die Soldaten an die Grenze marschirten, bildeten sich zu Hause Hülfskomitees und Freikorps, vom 16jährigen Jüngling bis zum 70jährigen Greis. Auch unser Niggeler erliess einen Aufruf an alle nicht militärpflichtigen Turner zur Bildung von Turnerefreikorps, worauf die Turner sich sammelten, organisirten und exerzirten. Eine mächtige Erhebung ging durch die Gauen des Vaterlandes. Aller Parteihader war plötzlich verstummt. Unter den Eidgenossen waren die Unterschiede der Sprache und Religion auf einmal verschwunden. Das Wort in Schillers Wilhelm Tell war zu einer Wahrheit geworden, die durch's ganze Land erbrauste:

Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern,
In keiner Not uns trennen und Gefahr!

Durch die Vermittlung Napoleons III. ging die Gefahr glücklich vorüber. Am 15. Januar 1857 genehmigte die Bundesversammlung die wohl vorbereitete Übereinkunft fast einstimmig. Der Benjamin der schweizerischen Kantone wurde nun ihr vollberechtigter Bruder.

V.

Das rührige Volk der Juraberge war unserem Freunde lieb geworden; aber das rauhe Klima der Gegend wollte ihm nie behagen. Als der Erziehungsrat des Kantons Zürich, dessen Mitglied Grunholzer geworden war, am 19. August 1857 ihm die Turnlehrerstelle an der Kantonsschule anbot, war er daher mit Freuden bereit, dem Rufe zu folgen. Am 1. November trat er die neue Stelle an und setzte damit den Fuss auf einen Boden, der ihn rasch zur Höhe des Lebens emporführte. Es ist mir versagt, in einem kurzen Vortrag der staunenswerten Tätigkeit, die Niggeler hier entfaltete, im Einzelnen zu folgen; ich muss mich mit blossen Andeutungen begnügen. Zunächst war es die Kantonsschule, welche neben Privatturnwesen für Mädchen und Knaben seine ganze Kraft in Anspruch nahm. Aber schon im Frühling 1858 wurde ihm auch der Turnunterricht am Seminar Küsnacht übertragen. Das erste Turnfestchen der Kantonsschule, das am 6. Oktober 1858 stattfand, zeigte in überraschender Weise dem Volke und den Behörden, dass man für die hochwichtige Sache des Turnens den rechten Mann gefunden habe. Seminardirektor Fries sagte in seiner Ansprache bei der Preisverteilung: Ich preise die Kantonsschule glücklich, dass sie einen solchen Lehrer erworben hat. Allein Kantonsschule, Seminar und Privatkurse

waren ihm nicht genug. Er gründete auf Neujahr 1858 die schweizerische Turnzeitung, deren Redaktion er 28 Jahre mit Aufopferung besorgte; er stiftete am 6. März 1858 den Männerturnverein Zürich, und am eidgenössischen Turnfeste in Bern 1858 wurde der schweizerische Turnlehrerverein in's Leben gerufen, alles Schöpfungen, aus denen unserm Freunde schwere Summen von Arbeit erwachsen. Aber auch damit war's noch nicht genug. Von 1860 an kamen die *Turnkurse für Volksschullehrer*, von 1861 an die *Militärturnkurse* neu hinzu. Ende 1859 erliess nämlich Zürich sein neues Unterrichtsgesetz. Es war eine Frucht von Niggeler's Wirksamkeit, dass darin das Turnen als ein obligatorisches Unterrichtsfach für alle öffentlichen Schulen erklärt wurde. Nun hatte er auch die im Amte stehenden Volksschullehrer in einer Reihe von Spezialkursen für die richtige Erteilung dieses Unterrichts zu befähigen. Die Grösse dieser Aufgabe kann nur ermesen, wer wie wir, genau weiss, wie stiefmütterlich bisher das Turnen am zürcherischen Lehrerseminar betrieben worden war. Aber Niggeler bewältigte die Aufgabe mit wahrer Meisterschaft. Er verstand es, durch eine streng methodische Anlage dieser Kurse die Lehrer nicht nur von der pädagogischen Zweckmässigkeit des neuen Unterrichtsfaches und der ausnahmslosen Möglichkeit einer richtigen Durchführung desselben zu überzeugen, sondern es gelang ihm, sie förmlich dafür zu begeistern. Diese Erfolge wirkten über den Kanton Zürich hinaus. In den Jahren 1861 und 63 hielt Niggeler ähnliche Kurse auch in Münchenbuchsee und Chur ab. Dazu kamen, wie bemerkt, die *Militärturnkurse*. Die Initiative hiezu ging von der Berner Regierung aus, die im Januar 1861 den ersten dieser Kurse mit den Zentralinstruktoren unter Niggeler's Leitung in Bern abhalten liess. Dann folgten, ebenfalls von Niggeler geleitet, eidgenössische Kurse in den Infanterie-Instruktorenschulen, so dass den Rekruten bald durch ihre regelmässigen Instruktoren Turnunterricht erteilt werden konnte nach einer „Anleitung zum Turnunterricht für die eidgenössischen Truppen“, welche Niggeler im Auftrage des schweizerischen Militärdepartements verfasst hatte. Diese Beziehungen zum militärischen Turnen führten ihn auch zur Lösung einer vom eidgenössischen Offiziersverein gestellten Preisfrage: „Über die Vereinigung der militärischen Instruktion mit der Volkserziehung“ (1862). Es ist fast unglaublich, wenn ich hinzufüge, dass es unserem Freunde auch damit noch immer nicht genug war. Inmitten einer aufreibenden praktischen Tätigkeit fand er noch Zeit zu einer schriftstellerischen Arbeit grösseren Stils, die seinen Namen weit über die Grenzen unseres Landes hinausstrug und ihm die Hochachtung der Koryphäen seines Faches erwarb. Es erschien 1860 der erste, 1861 der zweite Teil seiner „*Turnschule für Knaben und Mädchen*“. Die Schrift wurde von der Fachliteratur allgemein als der vorzüglichste praktische Wegweiser auf dem Gebiete des Schulturnens anerkannt, auch in auswärtigen Staaten eingeführt und in mehrere fremde Sprachen übersetzt. Der Stein, den die Bauleute 1852 verworfen hatten, war zum Eckstein geworden.

VI.

Bald sollte er wieder auf seinen natürlichen Standort versetzt werden. Nicht die Berner Regierung von 1852 — sie lebte ja längst nicht mehr — aber die Männer der Regierung von 1862 hatten schon lange der tatkräftigen Mithilfe Niggeler's schmerzlich entbehrt. Endlich fand sich der Weg, ihn seinem Heimatkanton bleibend zurückzugeben. Im Frühling 1863 wurde eine Stelle

kombiniert für den Turnunterricht an der Kantons- und an der Hochschule und mit derselben zugleich das neu kreierte Turninspektorat für sämtliche Mittelschulen verbunden. Durch eine persönliche Abordnung der Erziehungsdirektion wurde Niggeler zur Übernahme dieser Stelle eingeladen. Im Mai erfolgte die Berufung durch die Regierung und Anfangs September siedelte Niggeler in die Heimat über, der er stets von ganzem Herzen angehört hatte.

Die Wirksamkeit, welche Niggeler in dieser zweiten Berner Periode entwickelte, war ebenso intensiv und vielseitig wie in Zürich, dabei aber von grösserem Umfang und längerer Dauer. Sie allein böte reichlichen Stoff zu einem besonderen Vortrage. Was in dieser Zeit durch Niggelers Einsicht und Kraft, Eifer und Treue erstrebt und erreicht worden ist: das alles haben Sie ganz oder teilweise mit durchlebt; es steht bei Ihnen in so lichter Erinnerung, dass es meines Wortes nicht bedarf, sie aufzufrischen. Es sei mir daher bloss gestattet, die Radien noch anzudeuten, auf denen die turnerische Begeisterung ihre Wege fand, in das vielgestaltige Leben einzugreifen. Überschaun wir sie, so treten besonders hervor: Die Hebung des Turnunterrichts an der Kantonschule zu einem ebenbürtigen Schulfache mit klassenweisem, streng methodischem Betrieb, für welchen im Frühjahr 1872 die schöne neue Turnanstalt auf der Schützenmatte bezogen werden konnte; die Vorträge über Systematik, Methodik und Geschichte des Turnens, welche viele Wintersemester hindurch für die Studirenden des Lehramts an der Hochschule gehalten wurden; die zahllosen Turninspektionen in den Mittelschulen, welche sich seit 1878 auch auf die Lehrerseminarien und Primarschulen ausdehnten; die Privatturmkurse für die Primar-Lehrer und Lehrerinnen der Stadt und die Leitung einer Privatturnschule für Mädchen und erwachsene Töchter, die Jahre hindurch viel Zuspruch fand; die Militär-Turmkurse, welche einmal begonnen in den Infanterie-Instruktorenschulen, regelmässig fortgesetzt wurden; die obligatorische Einführung des Turnens in die sämtlichen Primarschulen des Kantons Bern durch das neue Schulgesetz vom 1. Mai 1870 und die Lehrer-Turmkurse, die nun in grosser Zahl auf Jahre hinaus seine Tätigkeit in Anspruch nahmen; die Gründung und Leitung des Stadttornvereins, der die jüngeren Elemente sammeln und eine Stätte werden sollte zu wirksamer Vorbereitung auf die Konkurrenz an kantonalen und eidgenössischen Turntagen; die zahlreichen Arbeiten zur Durchführung des Vorunterrichts, den die schweizerische Militärorganisation von 1874 für die Jugend vom 10. bis 20. Altersjahr verlangt; die unausgesetzte rührige Förderung des Turnvereins und des Turnlehrervereins in Bund und Kanton; endlich die unermülich anregende, weiter drängende schriftstellerische Tätigkeit, die in Turnartikeln der Tagespresse, in der Turnzeitung, in offiziellen und privaten Turnschriften ihren Ausdruck fand.

Neue Spannkraft suchte und fand Niggeler stets im Verkehr mit den hervorragendsten Männern seines Faches. Regelmässig besuchte er die kantonalen, wie die eidgenössischen Turnfeste und Turnlehrerversammlungen. Und damit die Heimat nicht über-, nicht unterschätzt werde, war sein Blick fortwährend auch auf das turnende Ausland gerichtet, dessen Leistungen und Einrichtungen aus persönlicher Anschauung kennen zu lernen ihm kein Weg zu weit, kein Opfer zu gross war. Vom Jahre 1861 an, wo er das allgemeine deutsche Turnfest und die Turnlehrerversammlung in Berlin besuchte, bis zur deutschen Turnlehrerversammlung dieses Jahres in Strassburg, der

er ebenfalls beiwohnte, hat er achtmal an turnerischen Vereinigungen Deutschlands und Frankreichs Teil genommen. Nie kehrte er ohne neue Anregungen zurück, und was er mitbrachte, kam dem heimatlichen Turnwesen wieder zu gut.

Wer seinem Werke mit solcher Hingebung und Begeisterung lebt, der leistet immer Aussergewöhnliches. Gross und reich ist denn auch die Saat, die Niggeler ausgestreut; gross und allgemein ist aber auch die dankbare Anerkennung, die er geerntet. Wenn *einer* von uns auf sein Wirken zurückschauen darf mit dem Bewusstsein, nicht umsonst gelebt zu haben, so kann es *unser Jubilar*. Wenn *einer* sein Werk getrost der Zukunft überlassen darf, so kann *er* es, der rüstige und tüchtige Nachfolger gefunden hat, die in seinem Geiste weiter bauen.

So preisen wir dein Alter, lieber Freund, als ein glückliches. Wohl haben wir nicht vergessen, wie schwer die Hand des Schicksals in dein Familienglück eingegriffen und deinem Herzen Wunden geschlagen hat, die nimmer vernarben; aber wir gehen mit ehrfurchtsvollem Schweigen daran vorüber in der Hoffnung, dass, wie Du das Schwerste mannhaft ertragen, auch der Erinnerung dunkle Schatten verscheucht oder doch gemildert werden mögen durch die Sonne der Liebe und Dankbarkeit, die über deinem alternden Haupte erglänzt. Glichen die Jahre deiner Manneskraft dem heissen Sommertage, der nicht immer von Blitz und Donner verschont bleibt, so sind nun für dich die freundlichen Herbsttage gekommen, in deren mildem Sonnenschein wir uns behaglich ergehen. Mögen sie noch lange dir beschieden sein!

Verehrteste Festteilnehmer! Was sagt *uns* das Lebensbild des Jubilars, das soeben in schwachen Zügen an unserem Blicke vorübergegangen? Es lehrt uns auf's Neue die Wahrheit des Dichterwortes: „Es wächst der Mensch mit seinen grössern Zwecken.“ Es zeigt uns, welch ein Segen darin liegt, von einer fruchtbaren Idee lebendig ergriffen, von ihr erleuchtet und erwärmt zu werden. Alsdann nimmt die Idee recht eigentlich von uns Besitz. Nicht *wir* haben die *Idee*, sondern *sie* hat *uns*. Sie trägt uns durch die Tage und Nächte, durch alle Wandlungen des Lebens hindurch; sie hebt uns über tausend Hindernisse und Schwierigkeiten hinweg, an denen die kluge Berechnung sonst scheitert. In einer Sprache, die jedem zu Herzen geht, predigt uns Niggelers Leben und Wirken, aber auch die Wahrheit jener Worte, die Schiller von der Arbeit am Glockengusse sagt, und mit denen ich schliesse:

Von der Stirne heiss
Rinnen muss der Schweiss,
Soll das Werk den Meister loben,
Doch der Segen kommt von oben.

J. K. Die Überbürdung mit Lehrstoff und die Schulinspektion.

(Schluss.)

Ich habe obige Thesen nicht deshalb in ihrem Wortlaut mitgeteilt, weil ich der Ansicht bin, dass sie auch für unsere Verhältnisse Wort für Wort passen. Es war mir hauptsächlich um C. III. zu tun; doch wollte ich diese nicht aus dem Zusammenhang reissen. Nachfolgend noch die Ausführungen des Referenten, Herrn Ewald, zu dieser These:

Das Hauptübel aber liegt in der Art der *Schulaufsicht*. Es ist hier nicht nötig, diese Angelegenheit allseitig zu beleuchten; man lese statt dessen Dörpfelds

Leidensgeschichte, vergegenwärtige sich aber folgendes: Von den 932 Kreisschulinspektoren des preussischen Staates sind 720 Geistliche, welche neben ihrem kirchlichen Amte die Schulaufsicht unentgeltlich besorgen. Ihnen zur Seite stehen tausende von Geistlichen als Lokalaufseher. Allen Respekt vor solcher Opferwilligkeit; aber ist denn das Amt eines Schulinspektors so wenig bedeutend, dass es ohne besondere pädagogische Kenntnis und Erfahrung nebenbei verwaltet werden kann? Wird denn wirklich einem Manne bei der Einkleidung in sein geistliches Amt die Befähigung zum Schulinspektor „angeboren?“ (S. Windthorst Nr. 12 der päd. Ztg.) Wer die Schularbeit in ihrem Wert und Wesen beurteilen und Lehrer wirklich leiten soll, muss doch nicht bloss eine tüchtige allgemeine, sondern auch eine sehr spezielle Fachbildung besitzen, und diese wird Niemandem durch den heiligen Geist eingegeben. Dazu verhilft nur Studium und praktische Übung. Sind diese beiden Erfordernisse bei den geistlichen Kreis- und Lokalaufsehern erfüllt? Nein, höchstens in Ausnahmefällen. Aber nichtsdestoweniger erfüllen sie z. B. mit Heldenmut ihre Hauptpflicht, *der ihnen unterstellten Schule den Lehrplan zu geben*. Der Lehrer ist bei solcher Arbeit entbehrlich, und, so unglaublich es klingt, er ist an die Sache schon in dem Grade gewöhnt, dass er nicht einmal etwas Auffälliges mehr darin findet. Vielleicht gehört auch die Aufstellung der Lehrpläne zu denjenigen „grossen Gesichtspunkten“, um welche der Lehrer sich nicht zu kümmern hat. Wehe, wehe über ein System, welches mit gewaltiger Hand den göttlichen Funken der Begeisterung für das Lehreramte niederschlägt, statt anzufachen, und den, der mit Lust und Liebe Leben erwecken soll, zur Maschine stempelt. Ein Wunder ist, dass in so seltenen Fällen die gesunde Menschennatur dem unnatürlichen Drange unterliegt. Kein Wunder aber scheint es mir zu sein, wenn der geistliche Aufseher gerade das Lehrfach, in welchem er ganz und voll daheim ist, und das zugleich den ersten Platz im Lehrplan inne hat, voll und ganz zur Geltung kommen lässt. So findet die auch jetzt noch häufig gehörte Klage, dass im Religionsstoffe eine Überbürdung vorhanden sei, ihre natürliche Erklärung. Hat nun der Aufseher noch sonst ein Lieblingsfach, so ist auch dem bald ein Plätzchen bereitet. So schreibt mir ein Kollege, dass in einer vierklassigen Schule in der zweituntersten (Kinder von 7 bis 9 Jahren) wacker Geschichte gelehrt wird, bis nach einer Reihe von Jahren ein Regierungsrat den Unfug gelegentlich entdeckt und beseitigt. Die Lehrer schweigen wirklich öfter, als manche gestrengen Herren Vorgesetzten glauben mögen, in diesem Falle um des lieben Friedens willen jahrelang gegen die eigene Überzeugung und das Interesse ihrer Kinder. — Nicht die Lehrer und Geistlichen soll der hieraus herzuleitende Vorwurf treffen, sondern eher die Regierungen. Doch der Schwerpunkt dieser Misstände liegt in dem verderblichen System. Zu den vorgenannten geistlichen gesellen sich nun 31 weltliche Kreisschulinspektoren, die dies Amt unentgeltlich verwalten. Ich kann nicht angeben, in welchem Grade ihnen die pädagogische Fähigkeit zur Ausfüllung derselben anhaftet; aber anzunehmen ist nicht, dass sie die der Geistlichen überragt. Die dritte Kategorie besteht aus 181 besoldeten Inspektoren, einem schwachen Fünftel der Gesamtzahl. Auch sie sind zum grossen Teile nicht Fachmänner im eigentlichen Sinne, sondern aus dem Dienst an höhern Schulen herüber in die Volksschule getreten. Es fehlt ihnen die durch jahrelange Praxis zu erwerbende Erfahrung. Mögen sie auch durch

Studien Didaktik und Methodik kennen, so haben sie doch nicht die Probe auf die Richtigkeit der Gesetze gemacht, unter denen der Volksschullehrer seine Arbeit vollzieht. Erst Beobachtungen innerhalb ihrer Aufsichtstätigkeit führen sie in die Praxis ein, und so ist die Schule unter ihrer Leitung in gewissem Sinne den gleichen Gefahren ausgesetzt, wie unter den geistlichen Aufsehern. Sie alle bekommen die Klassen häufig im Festtagsgewande und die Leistungen in Paradeform bei den öffentlichen Prüfungen zu sehen und daraus sollen sie sich ein Urteil bilden über das Wesentliche der Volksschularbeit, sollen die Arbeiten von Schülern und Lehrern nach ihrem wahren Werte schätzen. Dörpfeld sagt in seinem „didaktischen Materialismus“ hierzu: Sind die Hauptseiten der Schularbeit nicht besehbar, so muss das ins Auge gefasst werden, was allenfalls auch in der Eile besehbar ist; das Mass der präsenten Kenntnisse und leichter kontrollirbaren Fertigkeiten.“ Er fährt dann so fort: Bei solchen Gelegenheiten stellen sich oft bis zur Vollendung eingeübte Unterrichtsergebnisse dar, die kaum den Eingeweihten erkennen lassen, auf welchem Wege ihr Erwerb stattgefunden hat. Eine solche Fertigkeit in der Darlegung ist aber unmöglich zu erzielen, wo der Lehrer gewissenhaft die Hauptzeit auf die geistige Durcharbeitung des Stoffes verwendet, und dieser Lehrer steht nun in den Augen des Vorgesetzten gegen andere zurück. Wer das nicht will, ist gezwungen, durch übermässige Anspannung der Kinder auch die äusserliche Fertigkeit der pädagogisch guten Leistung hinzuzufügen und den Aufseher in seinem Irrtum zu bestärken. — Auch noch auf andern Wege sind sie in Gefahr, durch Blendwerk irre geführt zu werden. Mancher der Untergebenen hat einen scharfen Blick für den eigenen Vorteil, weiss seine Leistungen in einem Lieblingsfache des Vorgesetzten gehörig hervorzukehren und das von der Mehrzahl der Schüler Unerreichbare als ganz geeignet für die Schule darzustellen. So etwas gefällt, besticht, dient als Massstab für die Tüchtigkeit der ohne Nebenabsichten nach bestem Wissen und erfolgreich arbeitenden Lehrer und Leiter von Schulen und führt zur Überbürdung. Cæterum censeo: „Der rechte Aufseher des Volksschullehrers ist der Volksschullehrer.“

Schulnachrichten.

— (Eing.) Die *Resultate der Rekrutenprüfung des Kreises Interlaken* sind folgende. Im Ganzen wurden geprüft 75 Mann; davon erhielten Noten:

	I	II	III	IV	V
Lesen	18	22	24	11	0
Aufsatz	11	16	32	13	3
Mündl. Rechnen	13	27	17	18	0
Schriftl. Rechnen	8	14	20	20	13
Vaterlandskunde	5	8	26	29	7

Die Durchschnittsnote in 4 Fächern beträgt 11,31, im Total per Mann 2,83, Nachschüler 1.

Vaterlandskunde und schriftliches Rechnen sind also wieder die dunkelsten Punkte. Ich habe mir an der Prüfung die Überzeugung neu gekräftigt, dass das Vergessen des in der Schule Gelernten die Hauptursache dieses Resultates ist. Ein während der Schulzeit sehr fähiger Schüler stolperte gewaltig an der Subtraktion: 2000—1897. Endlich brachte er das Resultat heraus. Er habe die Sache vergessen, erklärte er später.

Ein der Prüfung beiwohnender Präsident einer Schulkommission raunte mir ins Ohr, es sollte zu diesen Prüfungen obligatorisch je ein Mitglied der dabei interessir-

